

# Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen

## 1 Allgemeines

Die Entgelte für die Nutzung der Strecke (Neugarten) Anst. Mosolf km 3,050 - Anst. Mülldeponie Vorketzin ergeben sich aus den Aufwendungen für ihre Vorhaltung, Instandhaltung und Erneuerung. Sie werden nachfolgend unter Punkt 2 dargestellt.

Die Entgeltgrundsätze für die weiteren von der HVLE angebotenen Leistungen werden nachfolgend unter Punkt 3 dargestellt.

Alle Entgelte werden auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Höhe der jeweiligen Entgelte im Einzelnen ist nicht Bestandteil der Entgeltgrundsätze, sondern ergibt sich aus der „Preisliste für die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen“ (im Folgenden auch: „Preisliste“) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese wird im Internet unter [www.hvle.de](http://www.hvle.de) veröffentlicht.

## 2 Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur

### 2.1 Trassennutzung Anst Mosolf (km 3,050) – Anst Mülldeponie Vorketzin

Berechnungsgrundlage für die Entgelte zur Nutzung der Strecke ist die Vergabe von Trassen durch die DB Netz AG und die Nutzungsanmeldung entsprechend den ZNBI Ziffer 3.7 Teil B.

Preis gemäß Preisliste je Trasse (eine Richtung).

Voraussetzungen für die Zugfahrt ist das Vorliegen aller gemäß ZNBI angeforderten Daten (auf Verlangen der Disposition in elektronischer Form). Die Entgelte werden grundsätzlich gegenüber dem Nutzer erhoben, welcher die Trasse bestellt.

### 2.2 Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen

Berechnungsgrundlage für die Entgelte zur Nutzung der Infrastruktureinrichtung ist der Abstellpreis pro Eisenbahnfahrzeug. Die Entgelte werden grundsätzlich gegenüber dem Nutzer erhoben, welcher die Trasse für die Verbringung der Eisenbahnfahrzeuge in die Infrastruktureinrichtung bestellt.

Abweichende Regelungen können mit der HVLE schriftlich vereinbart werden. Die Abrechnungszeit für Eisenbahnfahrzeuge beginnt mit der Beendigungsmeldung der Zugfahrt in der Infrastruktureinrichtung der HVLE. Die Abrechnungszeit für Eisenbahnfahrzeuge endet mit der Abfahrtsmeldung des Zuges in der Infrastruktureinrichtung der HVLE.

Entgelte:

a. Güterwagen / Personenwagen

Preis gemäß Preisliste je angefangene 24 Stunden. Bei Güterwagen zur Be- und/oder Entladung sind die ersten 36 Stunden entgeltfrei.

b. Triebfahrzeuge und schwere Nebenfahrzeuge

Preis gemäß Preisliste je angefangene 24 Stunden.

### **3 Entgelte für sonstige Leistungen**

#### **3.1 Einsatz von Betriebspersonal**

Allgemein gilt: Der Einsatz von Betriebspersonal wird nach Zeit abgerechnet.

#### **3.2 Besetzung Disposition HVLE**

Die Besetzung der Disposition außerhalb der regulären Besetzungszeiten berechnet sich nach zeitlichem Aufwand auf Stundenbasis je angefangener Stunde; als Mindestabrechnungszeit werden drei Stunden angesetzt.

#### **3.3 Vermittlung der Ortskenntnis**

Die erstmalige Vermittlung der Ortskenntnisse für das Personal eines Nutzers ist kostenfrei. Jede weitere Vermittlung der Ortskenntnisse für das gleiche oder anderes Personal des Nutzers erfolgt gegen ein Entgelt, das auf Stundenbasis nach zeitlichem Aufwand berechnet wird. Als Mindestabrechnungszeit gelten drei Stunden, darüber hinausgehende Zeiten werden je angefangene 30 Minuten berechnet.

#### **3.4 Übersendung gedruckte Fassung**

Die Übersendung einer gedruckten Fassung der ZNBI inkl. Anlagen, SbV inkl. Anlagen oder Preisliste für die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen wird je übersandtem Exemplar berechnet.

#### **3.5 Aktualisierungsmitteilungen**

Die Mitteilung über erfolgte Aktualisierungen der ZNBI inkl. Anlagen, SbV inkl. Anlagen oder Preisliste für die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen erfolgt per E-Mail und Website [www.hvle.de](http://www.hvle.de).